

## Arbeitshinweis Wiederherstellung von Bankett und Grünflächen

**Stadt Minden Allgemeiner Hinweis:** Für sämtliche Arbeiten gelten die **Zusätzlichen Vertragsbedingungen und Richtlinien (ZTV)** in ihrer jeweils gültigen Fassung. Diese sind verbindlich und bei der Ausführung zu beachten.

### 1. Planung und Vorarbeiten Grünflächen

- **Materiallagerung**
  - Oberboden getrennt und sortenrein lagern
  - Keine Vermischung von Boden- und Tragschichtmaterialien
- **Kabelverlegung**
  - Im Bankettbereich: Mindestüberdeckung 0,80 m
  - Im Grünflächenbereich: Mindestüberdeckung 0,60 m
  - Leitungsverlegung unter Baumstandorten: Nur mit gesonderter Genehmigung zulässig

### 2. Dynamischer Plattendruckversuch

- **Fahrbahn**
  - Prüfintervall: Alle 25 m vor und nach Ausführung
  - Zielwert: Evd  $\geq$  55–60 MN/m<sup>2</sup>
- **Sonstige Flächen**
  - Prüfintervall: Alle 50 m vor und nach Ausführung
  - Zielwert: Evd  $\geq$  40–45 MN/m<sup>2</sup>

### 3. Bankettherstellung

- Bankett sortenrein und in ursprünglicher Höhe wieder einbauen
- Verdichtung lagenweise durchführen (Setzungsfreiheit beachten)
- Bankettmaterial aufbringen (Mineralgemisch,)
- Profilieren mit Handeinbau, Bankettfertiger oder Grader
- Endverdichtung durchführen Verdichtung mit Walze oder Rüttelplatte
- Gefälle prüfen (4–6 % vom Fahrbahnrand weg)
- Wasserabfluss sicherstellen (Mulden, Drainage)

### Hinweise zu Grünstreifen und Grünflächen

- Grünflächen dürfen ohne Genehmigung **nicht** als Lager- oder Abstellfläche für Materialien, Einrichtungen, Fahrzeuge oder Baustoffe genutzt werden.
- Das Befahren unbefestigter Flächen unter Bäumen ist **nur auf zuvor verlegten Lastverteilungsplatten** zulässig.
- Wiederbegrünung aufgebrochener Grünflächen erfolgt auf **steinfreiem Oberboden** mit Einsaat der **RSM 2.3 (Gebrauchsrasen)**. Der Oberboden muss grundsätzlich mit **Rasensaat wieder angewalzt** werden.
- Bei Wiesen oder Blühwiesen ist die Wiederbegrünung **nur nach vorheriger Absprache** zulässig.